presse

SPD fordert Finanzmarktwächter als schlüssiges Gesamtkonzept

Zum heute im Plenum behandelten Antrag der SPD-Bundestagsfraktion Verbraucherschutz stärken - Finanzmarktwächter einführen erklärt die zuständige Berichterstatterin der SPD-Bundestagsfraktion Kerstin Tack:

Verbraucherinnen und Verbrauchern brauchen eine Instanz, die sie beim Thema Finanzen berät, informiert und Missstände aufzeigt. Wir wollen, dass diese Funktion unter dem Begriff des Finanzmarktwächters künftig von den Verbraucherzentralen ausgeführt wird. Er soll Verbraucherinnen und Verbraucher aufklären, um bereits zu wirken, bevor eine finanzielle Fehlentscheidung getroffen wird, erklärt Kerstin Tack. Die SPD-Fraktion legt dazu heute mit ihrem Antrag ein schlüssiges Konzept vor.

Die SPD-Bundestagsfraktion stellt mit dem Antrag zum Finanzmarktwächter ein schlüssiges Konzept für einen vertrauensvolleren deutschen Finanzmarkt vor.

Es reicht nicht aus, der Stiftung Warentest die Gelder wieder zuzusprechen, die man ihr in den vergangenen Jahren gestrichen hatte. Das hatte die Koalition am vergangenen Sonntag vorgeschlagen. Damit führt sie Verbraucherinnen und Verbraucher in die Irre.

Zwischen Verbraucherinnen und Verbrauchern und der Aufsicht bedarf es einer Schnittstelle, die berät, informiert, beobachtet und beanstandet. Wir wollen, dass diese Funktion unter dem Begriff des Finanzmarktwächters von den Verbraucherzentralen ausgeführt wird.

Der Finanzmarktwächter soll den Markt durch die Brille der Verbraucher und in

deren Interesse beobachten, um unlautere Praktiken aufzuspüren. Er soll Hinweise von Verbraucherinnen und Verbrauchern systematisch erfassen und gegebenenfalls an die Aufsicht weitergeben. Daneben soll er Verbraucherinnen und Verbraucher aufklären, um bereits zu wirken, bevor eine finanzielle Fehlentscheidung getroffen wird.

Mit der Einführung eines Finanzmarktwächters wollen wir die Arbeit der Verbraucherzentralen stärken sowie eine online-Plattform nach dem Vorbild von www.lebensmittelklarheit.de einführen. Die bestehenden Rechte der Verbraucherzentralen wie beispielsweise Abmahnungen oder Unterlassungsklagen sollen diese weiterhin nutzen.